Allgemeine Teilnahmebedingungen
Little HAZE Dirt RUN
31.05.2024
HAZE Dirt RUN
01.06.2024

Die Teilnahme am "Little HAZE Dirt Run" und am "HAZE Dirt Run" ist nur durch die Anerkennung der folgenden Bedingungen möglich. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie diesen Bedingungen zur Gänze zu.

1 – Geltungsbereich

(1.1)
Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer des "Little HAZE Dirt Run" und des "HAZE Dirt Run". Zur besseren Lesbarkeit wird in Folge nur mehr der Begriff "HAZE Dirt Run" stellvertretend für beide Veranstaltungen verwendet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Veranstalter des HAZE Dirt Run ist die Sportunion Nebelberg – Nusssteig 6, 4155 Nebelberg - ZVR 750740861. Als Gerichtsstand gilt Linz.

(1.2)
Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen und sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmern. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen.

(1.3)
Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind ausschließlich schriftlich per E-Mail (info@haze-dirtrun.eu) oder Post an Sportunion Nebelberg – Nusssteig 6, 4155 Nebelberg zu richten.

2 – Teilnahme & Sicherheit

(2.1)
Teilnahme- bzw. startberechtigt ist jeder, der am Veranstaltungstag das 6. Lebensjahr vollendet und die Startgebühr fristgerecht bezahlt hat. Für Minderjährige muss die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Diese Einverständniserklärung, sowie alle weiteren Informationen sind auf der Website www.haze-dirtrun.eu verfügbar.

(2.2)
Der Teilnehmer verpflichtet sich vor der Anmeldung dazu, die Teilnahmebedingungen zu akzeptieren. Wenn die Bestimmungen nicht eingehalten werden, kann dies zu Gefährdungen der Veranstaltung sowie anderer Personen führen. Dies kann in weiterer Folge zum Ausschluss des Teilnehmers führen. Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

(2.3)
Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit des Teilnehmers selbst oder der anderen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den sofortigen Ausschluss des

Betroffenen auszusprechen.

(2.4)
Die Teilnahme an den jeweiligen Kategorien erfolgt ausschließlich freiwillig und auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Schäden, die dem Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Hinzu kommt, dass für die vorhandenen Garderoben sowie abgegebenen Kleidungsstücke ebenfalls keine Haftung seitens des Veranstalters übernommen wird. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die einem Teilnehmer aus dem Verhalten eines anderen Teilnehmers oder Zusehers entstehen.

(2.5)
Die Verwendung oder Begleitung von jeglichen Sportgeräten, wie z.B. Handbikes, Inline-Skates, Fahrrädern o.ä. entlang der Laufstrecke, ist untersagt. Ebenfalls untersagt ist die Begleitung oder Mitnahme von Tieren. Ein Verstoß hierbei berechtigt die vom Veranstalter befugten Mitarbeiter zu einer Disqualifikation der Läufer. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Dazu zählt auch das medizinische Personal, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an dem Lauf untersagen können.

(2.6)
Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

(2.7)
Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt, sofern die Sicherheit der Teilnehmer gewährleistet werden kann. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, den Lauf wegen unvorhersehbaren, veranstaltungsgefährdenden Ereignissen und Einflüssen wie z.B. Unwetter, höhere Gewalt, Terror, o.ä., für die Sicherheit der Teilnehmer, Zuseher oder sonstiger Beteiligten, unmittelbar vor der Veranstaltung abzusagen bzw. während der Veranstaltung abzubrechen. Bei Gewitter etc. wird das Rennen unterbrochen und bei Besserung der Lage fortgesetzt.

Treten oben genannte Umstände, die einen Absage, Abbruch oder eine Unterbrechung des Rennens rechtfertigen würden, bereits vor Beginn des Rennens ein, oder ist der Eintritt solcher Umstände aufgrund objektiver Kriterien wahrscheinlich (z. B. Warnungen der Sicherheitsbehörden – Covid19, Wettervorhersagen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik), so ist der Veranstalter berechtigt das Rennen auf einen anderen Termin zu verschieben. Die Anmeldung zum Rennen behält in diesem Fall Gültigkeit. Sollte der angemeldete Teilnehmer am Ersatztermin nicht teilnehmen können, kann diese Anmeldung an eine andere Person über den Änderungslink in der Anmeldebestätigung weitergegeben werden.

(2.8)
Für bereitgestellte Parkplätze übernimmt der Veranstalter, der Grundstückseigentümer sowie das bereitstellende Unternehmen keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die am Parkplatzgelände am Veranstaltungstag entstehen. Die betroffenen Parteien müssen etwaige Schlichtungen untereinander klären. Am Parkplatzgelände gilt die StVO.

3 – Anmeldung/Zahlungsbedingungen/Rückerstattung/Organisatorisches

(3.1)
Die Anmeldung zum HAZE Dirt Run erfolgt über das Online-Anmeldeportal Race Result AG. Es gelten die Zahlungsmodalitäten der Race Result AG. Sobald das Nenngeld eingelangt ist, ist die Nennung gültig und der Startplatz gilt als reserviert.

Durch das Setzen des Hakens bei der Anmeldung zum HAZE Dirt Run stimmt der Teilnehmer den Teilnahmebedingungen zu.

Ein Ticket kann auch als Geschenk erworben werden. Dies erfolgt im Online-Anmeldeportal unter "Geschenkgutschein". Der Erwerber des Geschenkgutscheins bezahlt das Startgeld und kann danach die Bestellbestätigung an eine dritte Person weitergeben. Diese kann sich über das Online-Anmeldeportal zur Veranstaltung anmelden und den Geschenkgutschein einlösen.

(3.2)
Für Käufe von Gruppentickets gibt es spezielle Rabatte. Der Anspruch auf diese Rabatte entsteht nur für Tickets, die in einem Bestellvorgang gekauft werden.

(3.3)
Für Jugendliche muss eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unterschrieben und am Veranstaltungstag mitgebracht werden.

(3.4)
Es gibt bei den Startgebühren der jeweiligen Strecken eine Staffelung, welche auf www.haze-dirtrun.eu angeführt ist.

(3.5)
Nach der Online-Anmeldung erhalten alle TeilnehmerInnen unmittelbar nach erfolgter Absendung des Anmeldeformulars per E-Mail eine Anmeldebestätigung mit der zugeteilten Teilnehmeridentifikation (Teilnehmer-ID), welche als Nachweis der ordnungsgemäßen Übermittlung der Daten an den Veranstalter gilt.

(3.6)
Die Bezahlung der Nenngelder ist mit den im Online-Anmeldeportal dargestellten Zahlungsoptionen möglich. Es gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen der Race Result AG. Fehlende Beträge sind im Rahmen des Check In bei der Kassa zu bezahlen.

(3.7)
Wenn ein gemeldeter Teilnehmer, aus welchen Gründen auch immer, nicht am Lauf teilnehmen kann oder dem Veranstalter seine Nichtteilnahme mitteilt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes. Es besteht jedoch die Möglichkeit das Ticket an eine andere Person zu übertragen, indem der Startberechtigte sein Startrecht, mittels Änderungslink in der Anmeldebestätigung, an diese übergibt.

(3.8)
Die Teilnahme am Lauf ist nur der registrierten Person selbst gestattet und jede Weitergabe an Dritte ist untersagt und ausgeschlossen. Ausnahme ist die Übertragung des Startrechts an eine andere Person über den offiziellen Änderungsweg, wie in Punkt (3.7) beschrieben. Jegliche Missachtung dieser Vorschrift wird als Vortäuschung falscher Tatsachen behandelt und zur Anzeige gebracht. Seitens des Veranstalters können bei triftigen Gründen spezielle Ausnahmen gemacht werden.

(3.9)
Die Online-Anmeldung zum Lauf ist gleichzusetzen mit einer Ticket-Bestellung und unterliegt daher nicht dem Fernabsatzgesetz §5f. Nr. 7 BGBI I 185/1999 welches regelt, dass das Gesetz auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung keine Anwendung findet. Das bedeutet,

dass ein siebentägiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

(3.10)
Die Auflistung eines Teilnehmernamens in der Starterliste gilt als Nachweis, dass die Daten der Anmeldung ordnungsgemäß an den Veranstalter übermittelt wurden. Die Auflistung eines Teilnehmernamens gilt jedoch nicht als Zahlungsbestätigung. Mit einer ordnungsgemäßen Bezahlung des Nenngeldes erwirbt der Teilnehmer das Recht auf die Teilnahme an der Veranstaltung. Ein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter kostenlos beigestellte Serviceleistungen entsteht dabei jedoch nicht.

(3.11)
Die Orte und Zeiten werden rechtzeitig auf der Website www.haze-dirtrun.eu bekannt gegeben bzw. per E-Mail and die angemeldeten Teilnehmer übermittelt.

(3.12)
Beim Check In am Veranstaltungstag müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Anmeldebestätigung mit Teilnehmer-ID
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises
- unterzeichneter Haftungsverzicht inkl. Angabe personenbezogener Daten (zugänglich auf der Website www.haze-dirtrun.eu)
- bei Minderjährigen zusätzlich die unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten (zugänglich auf der Website www.haze-dirtrun.eu). Falls der Erziehungsberechtigte bei der Startnummernabholung nicht anwesend ist, ist auch eine Ausweiskopie des unterschreibenden Erziehungsberechtigten mitzubringen.

(3.13)
Bei Abholung der Startunterlagen von Dritten müssen zusätzlich folgende Dokumente mitgebracht werden:

- vom Teilnehmer eigenhändig unterschriebene Abholbestätigung bzw. Vollmacht zu Abholdung
- Lichtbildausweis des Drittabholers

Ohne Vorlage aller genannten Dokumente werden die Starterunterlagen an Drittabholer nicht ausgehändigt.

(3.14)
Die Weitergabe der Startberechtigung ist untersagt, da diese im Notfall ein Sicherheits- sowie Identifikationsinstrument darstellen. Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer, dass die Startunterlagen nicht an andere Läufer weitergegeben werden. Ausnahme ist die Übertragung des Startrechts an eine andere Person über den offiziellen Änderungsweg, wie in Punkt (3.7) beschrieben.

Im Schadensfall kann die Weitergabe der Startberechtigung auch haftungsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

(3.15)
Die Anzahl der verfügbaren Startplätze kann vom Veranstalter limitiert werden.

(3.16)
Eine Rückerstattung der Nenngebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung sowie beim zusätzlichen Ausfall des Ersatztermines in Betracht. Beruht der Ausfall der Veranstaltung auf Gegebenheiten, welche der Veranstalter nicht beeinflussen kann (z.B. Terror, Pandemien, Naturkatastrophen etc.), erfolgt eine teilweise Rückerstattung der Nenngebühr in Höhe der nach Abzug der direkt den Teilnehmern zurechenbaren Aufwendungen verbleibenden Differenz. Mit der ordnungsgemäßen Bezahlung der Nenngebühr erwirbt der Teilnehmer das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung. Ein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter kostenlos beigestellte Serviceleistungen entsteht dabei nicht.

(3.17)
Aufgrund behördlicher Vorschriften kann in Absprache mit der Jury unter genau definierten Voraussetzungen (Hitze, Sturm, Terror, Pandemien und andere außergewöhnliche Ereignisse) eine Absage der Veranstaltungen angeordnet werden. Auch in diesem Fall erfolgt nur eine teilweise Rückerstattung der Nenngebühr in Höhe der nach Abzug der direkt den Teilnehmern zurechenbaren Aufwendungen verbleibenden Differenz. Ein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter kostenlos beigestellte Serviceleistungen entsteht dabei nicht.

4 – Haftungsverzicht

(4.1)
Wenn der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet ist, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese zur Gänze abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(4.2)
Der Veranstalter haftet nicht für Sach-, Personen und/oder Vermögensschäden.

(4.3)
Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am HAZE Dirt Run. Es liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers, seinen physischen Zustand und sein Können richtig einzuschätzen und den Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es bei Veranstaltungen wie dem HAZE Dirt Run zu leichten Verletzungen durch Hindernisse, dem Streckenverlauf, andere Teilnehmer oder natürlichen Umständen kommen kann. Ihm ist ferner bekannt, dass es auch mittlere und schwere Verletzungen bis hin zu dauerhaften Lähmungen und/oder Tod nicht ausgeschlossen werden können.

Im Besonderen verzichtet der Teilnehmer mit Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen bzw. der Anmeldung zum HAZE Dirt Run auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter oder gegen einen seiner Erfüllungsgehilfen oder den Grundstücksbesitzer im Zusammenhang mit erlitten Unfällen oder Schäden (Verletzungen, Sachschäden etc.) sofern der Unfall oder der Schaden nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(4.4)
Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil.

(4.5)
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für im Auftrag der Teilnehmer verwahrte Gegenstände, die von Dritten entgegengenommen werden und die durch den Veranstalter dazu beauftragt wurden. Dies gilt i. B. für Gegenstände, die bei der Gepäckaufbewahrung abgegeben werden. Der Haftungsausschluss gilt auch für Wertgegenstände wie z.B. Mobiltelefon, Geldbeutel, Armbanduhr, etc. da der Garderobenbeutel für die Aufbewahrung von Wertgegenständen nicht gedacht ist. Nichtabgeholte Gegenstände werden vom Veranstalter maximal vier Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und können in diesem Zeitraum mit Rücksprache des Veranstalters unter Vorlage der Vergabenummer und eines Ausweises abgeholt werden. Danach werden die nicht abgeholten Gegenstände durch den Veranstalter entsorgt.

(4.6)
Für Personen- und Sachschäden, die der Teilnehmer verursacht, ist die Haftung der Veranstalter, dessen Gehilfen, Partner und Zulieferer sowie Grundstücksbesitzer ausgeschlossen.

(4.7)
Erwähnte Partner und Zulieferer übernehmen keinerlei Haftung für die bereitgestellten Hindernisse.

(4.8)
Um am Lauf teilzunehmen, muss ein Haftungsverzicht unterfertigt werden. Dieser muss beim Check-In am Veranstaltungstag unterzeichnet abgegeben werden. Ist der Teilnehmer nicht bereit, die Erklärung über den Haftungsverzicht zu unterfertigen, ist eine Teilnahme an der jeweiligen Kategorie nicht möglich. Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung oder händigt der Teilnehmer die Erklärung über den Haftungsverzicht nicht eigenhändig unterfertigt bis zum Laufstart dem Veranstalter aus, wird der Teilnehmer vom Lauf ausgeschlossen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer seine bereits bezahlten Nenngelder nicht zurückerstattet.

(4.9)
Mit der Unterfertigung des Haftungsverzichts spricht der Teilnehmer den Veranstalter ausdrücklich von sämtlichen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung, insbesondere aufgrund eines Unfalles, gleich aus Eigen- oder Fremdverschulden oder sonstigem Grund, gegen den Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter, Erfüllung- oder Verrichtungsgehilfen, entstehen. Dieser Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

(4.10)
Auch für Schäden, die aus dem Verhalten anderer Teilnehmer sowie Zuschauer entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

(4.11)
Eine medizinische Versorgung kann nicht flächendeckend gewährleistet werden. Bei abzusehenden medizinischen Problemen ist unmittelbar das Streckenpersonal zu benachrichtigen. Die Vergütung für medizinische Versorgungen und Dienstleistungen ist, insofern sie anfällt, vom Teilnehmer selbst zu tragen. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen.

(4.12)
Während der Laufveranstaltung ist ein auf Sicherheit fokussierter und respektvoller Umgang mit allen anderen TeilnehmerInnen zu pflegen und den Anweisungen des Sicherheitspersonals jederzeit Folge leisten.

(4.13)
Im Rahmen des Laufes kann es zu etwaigen Zerstörungen, Verschmutzungen oder Beschädigungen an der getragenen Kleidung sowie elektronischen Geräten kommen. Hierfür übernimmt der Veranstalter ebenfalls keine Haftung.

(4.14)
Der Teilnehmer muss über eine gültige Krankenversicherung verfügen, welche die Behandlungskosten, die unter Umständen aus der Teilnahme am HAZE Dirt Run resultieren, übernimmt.

(4.15)
Der Teilnehmer stimmt der Leistung von Erster Hilfe und anderen medizinischen Behandlungen im Falle einer Verletzung oder Krankheit zu (unter anderem aber nicht beschränkt auf den Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators oder einer Herz-Lungen-Wiederbelebung) und entlastet somit den Veranstalter und stellt diesen von jeglicher Haftung oder Ansprüchen, die gegebenenfalls aus solchen Behandlungen entstehen, frei.

5 – Datenerhebung und Datenverwertung

(5.1)
Die bei der Anmeldung von den Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich marketingbezogener Aktivitäten und medizinischen Betreuung der Teilnehmer auf der Strecke, beim Zieleinlauf durch die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(5.2)
Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmer in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Onlinemedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVDs etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und für Werbezwecke verwendet werden.

(5.3)
Die gemäß (5.1) gespeicherten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Zusendung von Fotos oder Videos der Teilnehmer auf der Strecke und beim Zieleinlauf an einen kommerziellen Fotodienstleister bzw. Videodienstleisters weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte. Die Art der Kontaktaufnahme mit einem Teilnehmer bzw. die Art der Zusendung der Fotos obliegt dabei dem Foto- und/oder Videodienstleister. Die Zusendung von diesbezüglichen Angebotsinformationen und/oder der von ihnen im Rahmen der Veranstaltung aufgenommenen Fotos und Videos (Vollbild und/oder Miniaturansicht) zu.

(5.4)
Die gemäß (1) gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der etwaigen Zeitmessung, Erstellung der Teilnehmerlisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen im Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(5.5)
Falls bei der Anmeldung von Teilnehmern eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben wurde, erklären sich diese mit der Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail einverstanden. Die Zusendung von diesbezüglichen Informationen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Eine Weitergabe personenbezogener Daten (1) wie zum Beispiel von E-Mail-Adressen an andere als unter Punkt (3) (4) und (5) genannte Dritte erfolgt nicht.

6 – Allgemeines

(6.1)
Die Weitergabe von bereits ausgegebenen Startunterlagen ist verboten. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss von der Laufveranstaltung führen bzw. kann es zur Anzeige gebracht werden.

(6.2)
Ist eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, so berührt das die übrigen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen in keinem Fall. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Zweck und Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst weitgehend entspricht.

7 – Erklärung der Teilnehmer zu den Teilnahmebedingungen

(7.1)
Ich erkläre hiermit, diese Teilnahmebedingungen sowie die auf der Website www.haze-dirtrun.eu ersichtlichen allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese als Teilnahmebestimmungen anzuerkennen. Sollten Teile dieser Bedingungen nichtig sein oder aufgehoben werden, so berührt dies nicht die übrigen Teile derselben. Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme an der gegenständlichen Veranstaltung – trotz der vom Veranstalter getroffenen Sicherheitsvorkehrungen – aufgrund schwieriger Streckenverhältnisse und selektiver Hindernisse mit hohem Risiko für mich verbunden ist. Mir ist des Weiteren bewusst, dass die damit verbundenen Risiken nicht mit jenen anderer Laufveranstaltungen vergleichbar sind.

(7.2)
Der Veranstalter weist darauf hin, dass beim Überwinden der Hindernisse zu Verletzungen jeglicher Art kommen kann. Darüber hinaus entstehen Gefahren durch andere Teilnehmer, welche durch Stürze oder Springen Mitläufer gefährden können. Lauftempo und Laufverhalten müssen den Sichtverhältnissen, dem Andrang auf der Strecke und an die jeweiligen Hindernisse angepasst werden. Aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer ist eine freie Sicht auf die Strecke nicht immer gewährt. In diesem Falle ist es den Teilnehmern untersagt, unvermindert mit vollem Tempo weiterzulaufen. Eine Verminderung des Lauftempos, entsprechend der Streckenbeschaffenheit und der Sichtverhältnisse, ist unbedingt einzuhalten.

(7.3)
Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich mir des erhöhten Risikos bewusst bin, und dass mein Können sowie mein gesundheitlicher Zustand jedenfalls ausreichen, um eine gefahrlose Teilnahme am HAZE Dirt Run zu gewährleisten. Ich bestätige, dass ich mich freiwillig angemeldet habe. Ich werde in jedem Fall mein Verhalten auf der Strecke wie auf den Hindernissen den örtlichen Gegebenheiten sowie meinen eigenen Fähigkeiten entsprechend anpassen und den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Gehilfen und sonstigen mit der Rennleitung betrauten Personen unbedingt Folge leisten. Ich akzeptiere alle Wettbewerbsregeln, die kundgetan werden, und werde sämtliche Sicherheitsvorschriften, wie etwa die Pflicht, die Rennstrecke ausschließlich mit geeigneter Bekleidung (z.B. Laufschuhe bzw. Cross-Laufschuhe, aber keine Spikes) entsprechend den schriftlichen Empfehlungen des Veranstalters zu betreten, strikt einhalten. Nähere Information hierzu finden Sie auf www.haze-dirtrun.eu

(7.4)
Ich bin zumindest 18 Jahre alt und handle vernünftig und selbstverantwortlich. Mindestalter für die Teilnahme am Lauf ist 6 Jahre. Alle am Stichtag unter 18-Jährige können nur dann teilnehmen, wenn diese Teilnahmebedingungen und Einverständniserklärung durch die Eltern unterschrieben und spätestens zur Startunterlagenabholung abgegeben wurde. Informationen zum Stichtag entnehmen Sie bitte der jeweiligen Veranstaltungshomepage. Weiters habe ich meine Begleitpersonen bzw. Vertrauensperson über die Sicherheitseinrichtungen und allgemeinen Regeln informiert.

(7.5)
Mit meiner Anmeldung und dieser Erklärung wird ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen erlittenen Unfälle oder Schäden, insbesondere im Rahmen der gegenständlichen Veranstaltung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Erfüllungsgehilfen und Grundstücksbesitzer verzichtet, sofern der Unfall oder der Schaden nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, zum Beispiel bei „Gefahr im Verzug“ (Unwetter, Terror, Pandemie, o. ä.), zu verschieben oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

Tritt ein Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.

(7.6)
Ich bin einverstanden, dass Aufnahmen, die von mir gemacht werden (Videos, Fotos, Interviews) online, redaktionell in Medien, für Werbung/PR, in Büchern oder fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVDs etc.) ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt werden dürfen. Fotos/Videos werden auch für die internen Medien an Sponsorenpartner weitergegeben. Ich erkläre mich für die Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail einverstanden. Die Zusendung von diesbezüglichen Informationen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Ich habe den Text gelesen und uneingeschränkt zur Kenntnis genommen.